

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Haushaltsjahr 2005

Vorbemerkung

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2005 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

Ergebnis:

Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde im Ergebnis 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 €(ohne Vorjahre) bei einem Gesamtvolumen der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 53.941,82 €voll erreicht. Unter Berücksichtigung des Defizits aus dem Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 4.849,11 €schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.05 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 8.285 €ab.

Erläuterungen zu der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen:

1. a) Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma:

Mit der Fremdfirma werden die Reinigungskosten nach den gereinigten Straßenkilometern abgerechnet. Gegenüber dem Vorjahr 2004 haben sich die zu reinigenden Straßenkilometer für das Haushaltsjahr 2005 nicht wesentlich verändert. Kalkuliert wurde bei der wöchentlichen Reinigung mit 417,25 €pro km und bei der 14-tägigen Reinigung mit 244,90 €pro km. Im Ergebnis wurden für die wöchentliche Reinigung mit 379,32 € pro km und für die 14-tägige Reinigung mit 222,64 €abgerechnet. Die Fremdfirma hat für eine neu zu reinigende Straße lediglich am Ende des Jahres eine Endabrechnung vorgenommen.

Die jährlichen Reinigungskosten wurden in Höhe von 36.382,13 €kalkuliert und das Ergebnis weist einen Betrag einschließlich MWST in Höhe von 34.362,92 €auf. Bei den Reinigungskosten konnten somit Minderausgaben in Höhe von 2.019,21 €gegenüber der Kalkulation verzeichnet werden.

1. b) Straßeneinlaufschächte

Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße; aber die Reinigung der Schächte steht auch im Dienste der Einrichtung „Straßenreinigung“. Alle anfallenden Kosten, soweit sie auf die Straßen der öffentlichen Einrichtung entfallen, werden deshalb zu 50 % bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt.

Der 50%-ige Anteil der anfallenden Kosten für die zweimalige Reinigung der Straßeneinlaufschächte wurde mit 8.482,08 € kalkuliert. Tatsächlich sind im Jahre 2005 Kosten in Höhe von 7.807,08 € entstanden. Es sind somit Minderausgaben in Höhe von 675 EUR für 2005 gegenüber der Kalkulation angefallen.

2. a) Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten sind im Ergebnis um 2.595,13 € höher ausgefallen als in der Kalkulation. Im Ergebnis 2005 wurden 5.695,13 € ausgewiesen während mit einem Betrag in Höhe von 3.100 € kalkuliert wurde.

Zu einem geringen Anteil sind Lohnerhöhungen und zum anderen sind Neuberechnungen der Arbeitszeitanteile (veränderte Budgetaufteilung) für die Mehrausgaben verantwortlich.

2. b) Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes

Im Ergebnis sind geringe Kosten in Höhe von 139,25 € für „punktuelle Reinigung“ angefallen. Hier werden vom Bauhof Kosten für eine Nachreinigung in Rechnung gestellt, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht in vollem Umfange leisten kann.

2. c) Regiekosten (Budget 80)

Aus dem nicht gedeckten Saldo des Budgets 80 „Service“ heraus wurden die Regiekosten der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ (Teilbudget 6102) auf 11.300 € kalkuliert. Dieser Betrag wurde wesentlich zu hoch kalkuliert, denn tatsächlich wurden am Ende des Jahres 6.158,25 € in Rechnung gestellt, wovon 220,82 € nicht den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ betreffen. (siehe nachstehende Tabelle).

Die mit dem Budget „Straßenreinigung“ verrechneten Regiekosten wurden auf die folgenden Kostenstellen verteilt:

6710	Wöchentliche Reinigung	1.254,54 €
6720	14-tägige Reinigung	3.583,68 €
6730	Sonstige Reinigung (nicht Gebührenhaushalt)	220,82 €
6750	Schächte	1.099,22 €
6770	Winterdienst	0,-- €
	insgesamt:	6.158,25 €

Die graufarbig markierten Regiekostenanteile fließen in das Ergebnis der Kostenrechnung 2005 ein, weil nur diese Positionen der „öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung“ zugeordnet werden können.

3. Winterdienst:

Wie bereits mehrfach berichtet findet der Winterdienst in der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ aufgrund eines Urteiles des OVG Lüneburg keine Berücksichtigung mehr.

4. Deponiekosten:

Die Deponiekosten fallen von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch aus. Im Jahre 2003 sind Kosten in Höhe von ca. 4.200 € und im Jahre 2004 in Höhe von ca. 2.750 € angefallen. Kalkuliert wurde für 2005 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 €, tatsächlich sind jedoch keine Deponiekosten entstanden.

Die Recycelfähigkeit des Abfalls hängt zum einen von der Art des Bedarfes bei der Berransanierung und zum anderen von der qualitativen Zusammensetzung ab. Auf der Deponie ist auf jeden Fall belasteter Abfall zu entsorgen.

Im Jahre 2005 konnte der belastete Abfall auf dem Gelände des Bauhofes gelagert werden und wurde nicht auf der Deponie in Mansie entsorgt. Somit sind auch keine Deponiekosten für 2005 im Ergebnis angefallen.

5. Kosten, die von den Gesamtkosten abzuziehen und folglich vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind:

Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei dabei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10%, die den Durchgangsverkehr betreffen. Soweit der Allgemeinkostenanteil geringer als 25% sein sollte, ist durch entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungen der tatsächliche Allgemeinkostenanteil festzustellen und nachzuweisen.

Diese Feststellungen können mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht getroffen werden. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Besonderheiten, aufgrund derer dieser Anteil für die Gemeinde Rastede nicht zutreffend ist, sind nicht bekannt oder ersichtlich.

a) Reinigungsleistungen, für die es keine Anlieger gibt:

Dies betrifft die Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einemündungen, Verkehrsinseln, ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen. Außerdem betrifft es die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 NKAG i.V.m. § 227 Abs. 1 AO 1977. Diese Kosten entlasten die Benutzer der Einrichtung Straßenreinigung gleichmäßig und sind als einheitlicher Abzugsbetrag von jeder zu errechnenden Gebühr einheitlich abzuziehen.

Der 15% ige Anteil in Höhe von 8.091,27 € fällt um 1.548,36 € geringer aus als in der Kalkulation. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung 2005 betragen insgesamt 53.941,82 €

b) Durchgangsverkehr:

Die Straßenreinigung wird auch im Interesse des Durchgangsverkehrs geführt, wobei es im Gemeindegebiet Straßen gibt, die stärker vom Durchgangsverkehr betroffen sind als andere. Die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr werden erfahrungsgemäß stärker und häufiger verschmutzt als andere Straßen. Hinsichtlich des Reinigungsbedarfes hat die Gemeinde Rastede dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, dass für die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr eine wöchentliche Reinigung durchgeführt wird. Dies ist somit auch der Bereich, in dem die Benutzer eine stärkere Gebührenbelastung erfahren müssen als in den übrigen Bereichen der Gemeinde. Die Umlegung der Kostenentlastung wird in der Gebührenkalkulation in der Weise vorgenommen, dass der Wert der Kostenentlastung in dem Bereich mit der einwöchigen Reinigung doppelt so hoch angesetzt wird wie in den übrigen Bereichen.

Der 10% ige Anteil der Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 53.941,82 € beläuft sich auf 5.394,18 € und liegt damit 1.032,24 € unter dem kalkulierten Ansatz.

5. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten betragen im Ergebnis 2005 insgesamt 53.941,82 €. Nach Abzug des 15% igen Anteils in Höhe 8.091,27 € (siehe. Nr. 4 a) und des 10% igen Anteils in Höhe von 5.394,18 € (siehe. Nr. 4 b) verbleiben gebührenrelevante Kosten in Höhe von 40.456,36 €, die umzulegen sind.

6. Einnahmen:

Gegenüber der Kalkulation konnten im Ergebnis 152,90 € mehr an Gebühren eingenommen werden. In der Kalkulation werden jeweils die Gebühreneinheiten des Vorjahres (4.146) in Ansatz gebracht, falls keine anderen Angaben bzw. Erkenntnisse über zusätzlich zu veranlagende Grundstückseinheiten vorliegen. Tatsächlich wurden im Ergebnis 4.150 Gebühreneinheiten bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zugrunde gelegt. Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des jeweiligen Grundstückes. Die Straßenfrontlängen sind gestaffelt und werden mit einem Multiplikator vervielfältigt. Der Multiplikator steht jeweils für eine gewisse Straßenfrontlänge (z. B. wöchentliche Reinigung = Straßenfrontlänge bis 35m x Multiplikator 1 (19,50 €) (; Straßenfrontlänge bis 70 m x Multiplikator 2.

Eine Gebühreneinheit ist der jeweilige auf ein Grundstück entfallende Multiplikator.

7. Schlussbetrachtung:

Das Rechnungsjahr 2005 der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 € ab. Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde somit voll erreicht. Zwar sind bei den Gebühren nur geringe Mehreinnahmen zu verzeichnen, bei den Reinigungskosten, Kosten der Straßeneinlaufschächte, Regiekosten und bei den Deponiekosten sind dafür zum Teil erhebliche Minderausgaben entstanden.

8. Ausblick:

Der für 2005 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 13.134,11 € ist mit dem Defizit in Höhe von 4.849,11 € aus Vorjahren zu verrechnen, so dass der nach 2006 zu übertragende Überschuss 8.285 € beträgt.

Die Abschlüsse der Jahre 2002 bis 2006 stellen sich wie folgt da:

	2002	2003	2004	2005	2006
Überschuss aus Vorjahren	9.208,33 €	4.665,48 €	-3.710,62 €	-4.849,11 €	8.285,00 €
Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.134,11 €	
Defizit	4.542,85 €	8.376,10 €	1.138,49 €	0 €	
Übertragung ins nächste Haushaltsjahr	4.665,48 €	-3.710,62 €	-4.849,11 €	8.285,00 €	
Bemerkung					Wird in 2006 ausgeglichen

Ausgaben/Kosten der Straßenreinigung (mit Deponierung) 2005 in EUR

Kostenpositionen

Ausgaben		Kalkulation 2005			Ergebnis 2005
		Werte	Einzelpreise	Endsumme	
1.a) Reinigungsstrecke					
wöchentl. Reinigung	€/km Reinigungs- km Preis	417,25 20,447	8.531,51		8.910,21
14-tägige Reinigung	€/km Reinigungs- km Preis	244,90 93,2315	22.832,39		25.452,71
Pauschale			0,00		
Zwischensumme			31.363,90		34.362,92
MWSt. in %		16	5.018,22		
Endsumme				36.382,13	34.362,92

1.b) Straßeneinlaufschächte Schächte im Bereich der Straßenreinigung	4752 3.467		8.482,08	7.807,08
2.) Personalkosten				
a) Personalkosten Verwaltung (veranschlagt im Budget Straßenreinigung) angefallene Personalkosten wöchentliche Reinigung 14 - tägige Reinigung Straßenschächte				1.203,34 3.437,43 1.054,36
Summe BAB :			3.100,00	5.695,13
b) persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes Sonstige Reinigung			0,00	139,25
c) Regiekosten (Budget 80) angefallene Regiekosten wöchentliche Reinigung 14 - tägige Reinigung Straßenschächte				1.254,54 3.583,68 1.099,22
Summe:			11.300,00	5.937,44
insgesamt:			11.300,00	5.937,44
Endsumme			14.400,00	11.771,82
3.) Winterdienst (ab 2002 keine Berücksichtigung)			0,00	0,00
4.) Deponiekosten wöchentliche Reinigung 14 - tägige Reinigung Straßenschächte				0,00 0,00 0,00
Endsumme:			5.000,00	0,00
5.) Abzugskosten (entsprechend Satzung und Rechtsprechung)				
a) Reinigung für die es keine Anlieger gibt (öffentl. Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen)				
		Kalkulation	Ergebnis	
Relevante Kosten (1. bis 4.) (einschließlich Regiekosten)		64.264,21	53.941,82	
Prozent:		15	15	9.639,63
				8.091,27
b) Der nicht auf die Anlieger entfallende Anteil und damit Allgemeininteresse (Durchgangsverkehr)				
Relevante Kosten (1. bis 4.) (einschließlich Regiekosten)		64.264,21	53.941,82	
Prozent:		10	10	6.426,42
				5.394,18

6.)	Gebührenrelevante Kosten:			48.198,16		40.456,36
7.)	Einnahmen					
	a) Gebührensätze	wöchentliche Reinigung		19,50 €		
		14-tägige Reinigung		12,20 €		
		Staffelung	kalkulierte	veranlagte	kalkulierte	Soll-
		%	Einheiten	Einheiten	Einnahmen	Einnahmen
	b) wöchentliche Reinigung					
		100	624	625	12.168,00	12.187,50
		70	36,0	36	491,40	491,40
		50	32	33	312,00	321,75
	c) 14-tägige Reinigung					
		100	3105	3102	37.881,00	37.844,40
		70	187	188	1.596,98	1.605,52
		50	162	166	988,20	1.012,60
				Gesamteinnahmen:	53.437,57	53.463,17
				tatsächliche Einnahmen:		53.590,47
				Abweichung		127,30
8.)	Ergebnis					
				kalkuliert	Ergebnis	
	Gebührenrelevante Kosten 6).			48.198,16		40.456,36
	- Einnahmen			53.437,57		53.590,47
	Überschuss 2005			5.239,41		13.134,11
	Überschuss aus Vorjahren:					-4.849,11
	nach 2006 als Überschuss zu übertragen :					8.285,00